

Studieren mit Kind – hilfreiche Links und Informationen:

Kinderbetreuung

Der erste Schritt zu einem Kita-Platz oder einem Platz in einer Kindertagespflegestelle (Tagesmutter/Tagesvater) ist die Anmeldung beim Jugendamt des Wohnbezirkes. Das Jugendamt stellt dann den sogenannten Kita-Gutschein aus. Dieser kann dann bei einer Kita oder einer Kindertagespflege eingelöst werden (wenn dort ein freier Platz verfügbar ist). Im Kita-Gutschein ist der anerkannte Umfang der Betreuung, der sich aus Ihrer Familiensituation ergibt, vermerkt. Alle Infos im Detail hier: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/anmeldung/>

Kita des Studierendenwerks (180 Plätze an der FU): <https://www.stw.berlin/kitas.html>

Auflistung der Kitas und Schulen in Berlin nach Stadtteilen

<http://wikis.fu-berlin.de/pages/viewpage.action?pagelId=719884001>

Ergänzende Kindertagespflege - Zusatzbetreuung vom Jugendamt finanziert

Wenn eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung den Betreuungsbedarf nicht deckt, kann man diesen Mehrbedarf beim Jugendamt des Wohnbezirks beantragen

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kindertagesbetreuung/artikel.245499.php>

<https://mama-arbeitet.de/kinderbetreuung/kosten-fur-tagesmutter-einkommensunabhaengig-gefordert>

Betreuung z.B. durch MoKis – Mobiler Kinderbetreuungsservice Informationen für Eltern

http://www.fu-berlin.de/sites/dcfam-service/studium_mit_kind/ergaenzende_kindertagespflege/index.html

Urlaubssemester wegen Schwangerschaft/Kinderbetreuung

Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes während der ersten Lebensjahre gelten als Gründe für eine Beurlaubung, Urlaubssemester werden nicht als Fach- aber als Hochschulsemester angerechnet, Zahl der Urlaubssemester kann in diesem Fall auch die Hälfte der Regelstudienzeit überschreiten, in der Regel kein Anspruch auf Bafög, deshalb ALG II möglich, Arbeit als Werksstudierende nicht möglich

http://www.fu-berlin.de/sites/dcfam-service/studium_mit_kind/urlaubssemester/index.html

<http://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatriculation/rueckmeldung/urlaubssemester/index.html>

Zur Finanzierung

<https://studentenwerke.de/de/arbeitslosengeld2>

<https://www.studierenplus.de/studieren-mit-kind-finanzielle-unterstuetzung/#tab-con-11>

<https://www.mit-kind-studieren.de/index.php?id=finanzielle-leistungen>

<http://www.studieren-mit-kind.org/finanzielle-unterstuetzung/>

Infotool Familie vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

<http://www.infotool-familie.de/>

Mutterschutz und Mutterschaftsgeld

„Auch geringfügig beschäftigte Studentinnen, die selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und denen während der Schutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 13 Euro kalendertäglich. Zugleich haben sie Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, wenn das Nettoarbeitsentgelt 13 Euro pro Tag übersteigt (§ 200 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung (RVO)).“ (<http://www.familienwegweiser.de/wegweiser/Service/fragen-und-antworten.html?frage=228788>)

„Im Mutterschutzgesetz ist geregelt, dass alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, ab 01.01.2018 auch für Schülerinnen und Studentinnen, während einer Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes besonderen Schutz genießen. Es schützt vor Kündigung, finanziellen Einbußen und gesundheitlichen Gefahren am Arbeits-, Lern-, Studienplatz. Der Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor der Geburt bzw. vor dem errechneten Geburtstermin und endet acht Wochen nach der Entbindung, zwölf Wochen bei einer medizinischen Frühgeburt, Mehrlingsgeburt oder der Geburt eines behinderten Kindes. Innerhalb der vorgeburtlichen Schutzfrist darf die werdende Mutter noch arbeiten. Absolutes Beschäftigungsverbot besteht in den ersten acht (zwölf) Wochen nach der Geburt.“ http://www.fu-berlin.de/sites/dcfam-service/beruf_mit_kind/mutterschutz/index.html

Elterngeld

Anspruch auch für Studierende (zu der Zeit darf die Person nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich arbeiten → bei Studierenden i.d.R. der Fall), gilt für die ersten 14 Lebensmonate des Kindes, beim Jugendamt des Wohnsitzes beantragen

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus/73752>

Betreuungsgeld

wenn Kind keinen staatlich geförderten Betreuungsplatz hat und zuhause betreut wird, ca. 150€ pro Monat, Zeitraum 15.-36. Lebensmonat (maximal 22 Monate)

<https://www.berlin.de/special/finanzen-und-recht/recht/3143887-2625165-betreuungsgeld-antraege-fristen-altersgr.html>

Bafög

Kinderbetreuungszuschlag von 113,00€ monatlich für Kinder unter 10 Jahren, Förderung über Regelstudienzeit möglich, Freibetrag Nebenverdienst für jedes Kind der Auszubildenden in Höhe von 520€, Kinderzuschlag und verlängerte Bafög-Förderung müssen nicht zurückgezahlt werden

<https://www.bafög.de/de/schwangerschaft-und-kindernerziehung-199.php>

Job-Center

wenn Bedürftigkeit vorliegt können Studierende Mehrbedarfszuschläge erhalten

<https://www.studierenplus.de/studieren-mit-kind-finanzielle-unterstuetzung/>

Wohngeld

für Studierende, die nicht (mehr) durch Bafög gefördert werden aber dem Grunde nach ein Anspruch besteht, auch im Urlaubssemester oder Teilzeitstudium <http://www.wohngeld.org/studenten.html>

Kindergeld

für alle, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und ein Kind/Kinder unter 21 Jahren haben (bis 25 Jahren, wenn das Kind/die Kinder noch in der Ausbildung ist/sind), einkommensunabhängig

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/das-kindergeld/73892>

Sozialgeld (ALGII für Kinder)

auch wenn Studierende keinen Anspruch auf ALG II haben, können ihre Kinder eventuell Sozialgeld erhalten, beim Jobcenter informieren

https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/15_Studieren_mit_Kind.pdf S.60

Kinderzuschlag

kann zusätzlich zu Bafög, Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld gezahlt werden, wird mit Unterhalt verrechnet, bei der Agentur für Arbeit informieren

https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/15_Studieren_mit_Kind.pdf S.60

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen aus dem Bereich Bildung, Sport, Kultur und Freizeit, für Kinder aus Familien, die ALG II, Sozialgeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, für Kinder bis 25 Jahren, beim jeweiligen Amt beantragen, von dem die Sozialleistungen stammen

https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/15_Studieren_mit_Kind.pdf S.61

Studierende mit Kind mit Behinderung

Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen: Sekis, Eltern beraten Eltern, Lebenshilfe

https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/15_Studieren_mit_Kind.pdf S.87

Mögliche Vergünstigungen

Gratis Mensaessen für Kinder bis 6 Jahre (Kids Mensa-Card), Zuschuss zum Semesterticket für Studierende mit geringem Einkommen und Alleinerziehende, Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Sozialanschluss der Telekom, Wohnberechtigungsschein (Stadt Berlin)

https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/15_Studieren_mit_Kind.pdf S.63

Internationale Studierende

- Zum Urlaubssemester: mögliche Aufenthaltsdauer wird durch Urlaubssemester nicht verlängert
- Stiftung Hilfe für die Familie: auch für internationale Studierende
- Bafög, Familienleistungen, ALG II: Studierende, die nicht aus der EU kommen und hier mit einer zum Zweck des Studiums erteilten Aufenthaltserlaubnis (§16 AufenthG) studieren haben in der Regel keinen Anspruch auf Bafög
- Wohnberechtigungsschein: wenn eine Aufenthaltserlaubnis von noch mindestens einem Jahr vorgewiesen werden kann, können auch internationale Studierende einen WBS beantragen
- Internationale Studierende mit einem Aufenthaltstitel zu Studienzwecken (§16 AufenthG) können eine Änderung ihres Aufenthaltstitels beantragen, wenn sie ein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit haben. Eine solche Änderung eröffnet häufig den Zugang zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (BAfög, ALG II, Familienleistungen)

Quelle: https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/15_Studieren_mit_Kind.pdf

Tipp: die Übersichten und Tabellen in diesem PDF-Dokument des Studierendenwerks sind sehr zu empfehlen!

Stiftung Hilfe für die Familie

Grundvoraussetzung Bescheid des Jobcenters, auch für internationale Studierende möglich (diese müssen nicht vorher zum Jobcenter), Antragsstellung bei Beratungsstellen z.B. bei der Sozialberatung des Studierendenwerks

<http://www.stiftunghilfe.de/>

Beratungsstellen

Dual Career & Family Service der FU

<http://www.fu-berlin.de/sites/dcfam-service/beratung/allgemeine-beratung/index.html>

Sozialberatung Studierendenwerk

https://www.stw.berlin/assets/sw-berlin/files/Studieren_mit_Kind_Flyer_STW_MGS.pdf

Hilfestellen und Ehrenamtliche Familienpatinnen

Känguru hilft und begleitet - <https://www.diakonie-portal.de/helfen-spenden/ehrenamt/kaenguru-hilft-und-begleitet/f%C3%BCr-familien>

Wellcome - <http://www.wellcome-online.de/angebote-fuer-familien/angebote-auf-einen-blick/index.html>

SHIA – SelbstHilfeinitiative Alleinerziehender - <http://www.shia-berlin.de/>

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - <https://www.vamv-berlin.de/>

Blogs und Erfahrungsberichte

<https://www.studierenplus.de/blog/studierenmitkind/>

<http://www.studienwahl.de/de/thema-des-monats/unter-einem-hut-studieren-mit-kind01713.htm>

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/studium-mit-kind-mama-muss-lernen-a-1104083.html>

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/karriere/studieren-mit-kind-gasthoerer-in-himmelblau/9519240.html>

Dieser Leitfaden ist unverbindlich. Konkrete Fragen zu euren individuellen Anliegen beantworten die zuständigen Einrichtungen und Ämter.